

# Hinweise zur Vertragsänderung für Personen ab 55 Jahren

Auch im Alter gut versichert - Mit Ihrer privaten Krankenversicherung bei uns haben Sie gut für Ihre Gesundheit vorgesorgt. Im Rahmen der Beitragsanpassung erhalten Sie Vorschläge zur Änderung Ihrer Krankenversicherung. Wir haben Ihnen hierzu die häufigsten Fragen mit Antworten zusammengestellt:

<b>Warum erhalte ich mit der Information zur Beitragsanpassung Vorschläge zur Vertragsänderung?</b>	<p>Der Gesetzgeber hat besondere Vorkehrungen für Versicherte ab 60 Jahren getroffen (§ 6 Versicherungsvertragsgesetz-Informationspflichtenverordnung). Diese sehen vor, dass Sie bei einer Beitragsanpassung Vorschläge zur Umstellung Ihrer Tarife erhalten. Dabei sollen die Leistungsinhalte im Wesentlichen gleich bleiben.</p> <p>Im Rahmen der zum 01.01.2016 in Kraft getretenen Tarifwechselleitlinie des Verbandes der Privaten Krankenversicherung haben wir uns dazu verpflichtet, diese Umstellungsvorschläge bereits für Versicherte ab 55 Jahren zu erstellen.</p>
<b>Sind die in den Vorschlägen genannten Beiträge endgültig?</b>	<p>Nein. Möglicherweise ist diese Vertragsänderung mit einer erneuten Gesundheitsprüfung verbunden. Dies kann zur Folge haben, dass der hier genannte Beitrag niedriger ist, als der tatsächlich zu zahlende Beitrag.</p> <p>In welchen Fällen erfolgt eine erneute Gesundheitsprüfung? Wenn der zukünftige Versicherungsschutz höher oder umfassender als Ihr bisheriger Versicherungsschutz ist.</p> <p>Bitte beachten Sie hierzu auch die Rückseite des jeweiligen Vorschlages.</p> <p>Wie erfolgt eine erneute Gesundheitsprüfung und was kann die Folge sein? Wenn Sie ein konkretes Angebot zur Vertragsänderung bei uns anfordern, werden wir bei der Erstellung des Angebotes vorab anhand der uns vorliegenden Unterlagen eine Gesundheitsprüfung durchführen. Liegen gesundheitliche Umstände vor, die für den angebotenen Versicherungsschutz von Bedeutung sind, ist eine besondere Vereinbarung erforderlich. Hierbei kann es sich um einen versicherungsmedizinischen Beitragszuschlag, eine Leistungseinschränkung oder einen Leistungsausschluss für den zukünftigen Versicherungsschutz handeln. Im konkreten Angebot werden diese besonderen Vereinbarungen dann erläutert.</p>
<b>Was ist bei einer Vertragsänderung grundsätzlich zu beachten?</b>	<p>Tarifwechsel werden häufig durchgeführt, um den Beitrag zu reduzieren. In der Regel ist ein günstigerer Beitrag durch eine Reduzierung der versicherten Leistungen zu erzielen.</p> <p>Diese reduzierten Leistungen können Sie jedoch - je nach Gesundheitszustand - zu einem späteren Zeitpunkt nicht ohne weiteres wieder hinzu versichern.</p> <p>Daher sollten Sie bei einer Vertragsänderung nicht nur auf den Beitrag schauen, sondern auch auf die versicherten Leistungen. Insbesondere sollten Sie keine Leistungen reduzieren, auf die Sie im Alter nicht verzichten möchten.</p>
<b>Wie erhalte ich ein vollständiges Angebot?</b>	<p>Wenn Sie Ihren Vertrag ändern möchten, rufen Sie uns bitte an - wir beraten Sie gerne und erstellen Ihnen ein Umstellungsangebot. Sie können sich auch an Ihren persönlichen Betreuer wenden.</p>
<b>Was ist die "Möglichkeit einer Beitragsreduzierung"?</b>	<p>Sie erhalten bis zu zwei Vorschläge von uns. Bei einem handelt es sich um einen ähnlichen Versicherungsschutz zu günstigeren Beiträgen, sofern es eine solche Alternative für Ihren Vertrag gibt.</p> <p>Bei dem weiteren Vorschlag handelt es sich um den Tarif, der - gemessen an der Zahl der versicherten Personen - im abgelaufenen Geschäftsjahr den höchsten Neuzugang zu verzeichnen hatte. Sie erhalten diesen Vorschlag nur dann, wenn eine Vertragsänderung zu einer Beitragsreduzierung führen würde.</p>
<b>Warum erhalte ich einen "Hinweis zum Wechsel in den Standardtarif"?</b>	<p>Wenn Sie diesen Vorschlag erhalten haben, waren Sie schon vor dem 01.01.2009 privat krankenversichert und können möglicherweise in den gesetzlich vorgeschriebenen Standardtarif für Privatversicherte wechseln.</p> <p>Die Versicherungsfähigkeit im Standardtarif ist jedoch an bestimmte Voraussetzungen gebunden, die wir überprüfen müssen. Weitere Informationen finden Sie auf der Rückseite des Vorschlages. Wenn Sie in den Standardtarif wechseln möchten, informieren Sie uns bitte.</p>
<b>Warum erhalte ich einen "Hinweis zum Wechsel in den Basistarif"?</b>	<p>Auch dieser Hinweis resultiert aus den Anforderungen des Gesetzgebers. Weitere Informationen zum Basistarif finden Sie auf der Rückseite des Vorschlages. Wenn Sie in den Basistarif wechseln möchten, informieren Sie uns bitte.</p>
<b>Warum erhalte ich Vorschläge für den Standard- oder Basistarif, obwohl der Beitrag höher ist als mein bisheriger Beitrag?</b>	<p>Wir müssen den Anforderungen des Gesetzgebers Folge leisten und Sie auf die Möglichkeiten zum Wechsel in diese Tarife hinweisen.</p> <p>Wichtige Hinweise:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Der Beitrag für diese Tarife kann höher sein als in Ihrem aktuellen Tarif. Insgesamt dürfen die Beiträge zu Standard- und Basistarif aber nicht den Höchstbeitrag der gesetzlichen Krankenversicherung übersteigen.</li><li>- Die Leistungen dieser Tarife sind nur mit dem Schutz der gesetzlichen Krankenkasse vergleichbar.</li></ul> <p>Weitere Informationen zum Standard- und Basistarif finden Sie auf der Rückseite der Vorschläge.</p>

Warum habe ich nicht alle hier genannten Vorschläge erhalten?

Dies kann verschiedene Gründe haben:

- Es gibt keine günstigere Alternative.
- Eine Umstellung Ihres bisherigen Versicherungsschutzes in den Tarif, der - gemessen an der Zahl der versicherten Personen - im abgelaufenen Geschäftsjahr den höchsten Neuzugang zu verzeichnen hatte, führt für Sie nicht zu einer Beitragsreduzierung.
- Die Voraussetzungen für den Wechsel in den Standardtarif sind nicht erfüllt: Nur Personen, die schon vor dem 01.01.2009 privat krankenversichert waren, können den Standardtarif absichern. Das gilt nicht für Personen, die zwischenzeitlich in geschlechtsunabhängig kalkulierte Tarife - sogenannte Unisex-Tarife - umgestellt haben.
- Aus technischen Gründen konnte die Erstellung des Vorschlages nicht zusammen mit der Information zur Beitragsanpassung erstellt werden. In diesem Fall erhalten Sie den Vorschlag / die Vorschläge mit gesonderter Post.

Beitragszuschuss für Rentner

Wie der gesetzlich versicherte erhält auch der privat krankenversicherte Rentner einen Beitragszuschuss durch seinen Rentenversicherungsträger.

Wünschen Sie weitere Informationen? Dann informieren Sie uns bitte - wir senden Ihnen gerne unser Merkblatt "Wie bin ich als Rentner krankenversichert?" zu.

Sie finden dieses auch im Internet unter [www.AXA.de/Beitragsentwicklung](http://www.AXA.de/Beitragsentwicklung) unter dem Punkt "Sie möchten wissen, ob die Beiträge im Alter noch bezahlbar sind?"

